



Geschäftsbericht 2019

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

18. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Jürgen Dittrich	Pfarrer, Vorstandssprecher, Ev. Stiftung Volmarstein, Detmold, Vorsitzender
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor, Institut für Versicherungswesen der TH Köln, Düsseldorf, stv. Vorsitzender
Bettina Braun	Geschäftsführerin, Abtei St. Hildegard, Rüdesheim am Rhein
Stefan Große	Oberkirchenrat, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar
Klaus-Jürgen Heitmann	Vorstandssprecher, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
Dr. Hans Olav Herøy	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Vorstand

Jürgen Mathuis, Sprecher
Jürgen Stobbe

Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

Treuhänder

Prof. Dr. Mirko Kraft	Professor an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
Maria Knott-Lutze	Kanzlerin der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Coburg, Erlangen, stv. Treuhänderin
Prof. Dr. Uwe Demmler	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiema, stv. Treuhänder, ab 01.01.2020

Lagebericht

Geschäftsjahr 2019 im Überblick

Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VRK Lebensversicherung) verzeichnete im Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr höheres Neugeschäft. Es ist, gemessen an der Bruttobeitragssumme, von 255,8 Mio. € auf 274,5 Mio. € gestiegen. Eine weiterhin hohe Anzahl regulärer Vertragsabläufe sowie der Abgang eines größeren Kollektivs als einmaliger Sondereffekt sorgten für einen merklichen Bestandsrückgang. Die Auszahlungen für Versicherungskunden waren deshalb ebenfalls auf hohem Niveau. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen fiel insbesondere aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus mit 77,4 (Vorjahr: 82,7) Mio. € niedriger aus. Die Prämieinnahmen lagen bei 164,0 (Vorjahr: 176,1) Mio. €. Der Rohüberschuss belief sich auf 14,1 (Vorjahr: 12,9) Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg auf 7,9 (Vorjahr: 6,8) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die Entwicklung des Neugeschäftes der VRK Lebensversicherung fiel für das Geschäftsjahr 2019 leicht über den Erwartungen aus. Die Beiträge lagen leicht unter, der Bestand deutlich unter der von der Gesellschaft angenommenen Entwicklung. Die Annahmen zum Ergebnis aus Kapitalanlagen wurden leicht übertroffen. Die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle wurde als deutlich steigend prognostiziert, im Geschäftsjahr ergab sich tatsächlich ein deutlicher Anstieg. Insgesamt lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit deutlich über dem Planwert.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die VRK Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Übergreifende Unternehmensfunktionen werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Konzern-Obergesellschaft ausgeführt.

Der Vertrieb wird im Kooperationsverband aller VRK-Gesellschaften durchgeführt. Dazu hat die VRK Lebensversicherung Agenturverträge mit den beteiligten Gesellschaften geschlossen.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die VRK Lebensversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung von Solvabilität II beauftragt.

Änderungen im rechtlichen Umfeld werden laufend beobachtet.

Marktsituation

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds stiegen nach Einschätzung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) marktweit die Prämien für 2019 um 11,1 % auf 98,7 Mrd. €. Der Zuwachs ist vor allem auf gestiegene Einmalbeiträge zurückzuführen, die um 36,0 % auf 36,9 Mrd. € zulegten. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 61,8 (Vorjahr: 61,7) Mrd. €.

Das Marktsegment Kirche, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege, welches von den Unternehmen der Versicherer im Raum der Kirchen bedient wird, befand sich hinsichtlich der Mitgliederanzahl beider großen Kirchen nach Einschätzung des Vorstandes auch 2019 in einem weiterhin anhaltenden Schrumpfungsprozess, auch wenn dieser nicht ganz so stark wie im Vorjahr verlief. Hierbei befinden sich die Einnahmen aus der Kirchensteuer 2019 jedoch

wiederum aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland wie im Vorjahr auf hohem Niveau. Die demografische Entwicklung bewirkt für die Kirchen in den folgenden Jahren eine deutliche Verringerung ihrer Einnahmen.

Zugleich weisen die kirchlichen Verwaltungseinheiten weiterhin einen langfristigen Trend rückläufiger Mitarbeiterzahlen aus. Die Altersversorgung von Pfarrern und Bediensteten im kirchlichen Raum stellt aufgrund des anhaltenden Zinstiefs am Rentenmarkt für die kirchlichen Versorgungswerke weiterhin eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die aus weiteren Kapitalforderungen aufgrund der sinkenden Zinssätze in den Bewertungsansätzen der Versorgungswerke resultiert. Im Bereich von Caritas, Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege bleiben die Mitarbeiterzahlen auf hohem Niveau stabil. Die personalen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen in der Alten- und Krankenpflege sind dort unverändert groß.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Neugeschäft

Das gesamte eingelöste Neugeschäft belief sich im Berichtsjahr auf 6.882 (Vorjahr: 6.352) Verträge. Zusammen mit den Erhöhungen entfiel auf den gesamten Neuzugang ein laufender Beitrag von 10,9 (Vorjahr: 9,8) Mio. €. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäftes betrug 274,5 (Vorjahr: 255,8) Mio. €. Einzelheiten zum Neugeschäft sind aus der Darstellung zur Bewegung des Bestandes zu erkennen.

Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand ist im Berichtsjahr von 228.902 auf 214.295 Verträge zurückgegangen. Im Zuge des Abgangs eines größeren Kollektivs als einmaliger Sondereffekt erhöhte sich die Stornoquote nach Stückzahlen im Berichtsjahr auf 5,3 (Vorjahr: 0,9) %. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich ebenfalls durch den einmaligen Sondereffekt von 2,9 % auf 9,8 %.

Beitragseinnahmen

Das gebuchte Beitragsaufkommen der VRK Lebensversicherung fiel aufgrund des Einmaleffekts um 6,9 % auf 164,0 Mio. €. Die Einmalbeiträge verringerten sich von 17,1 Mio. € auf 16,7 Mio. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 147,3 (Vorjahr: 159,0) Mio. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe stiegen von 178,8 Mio. € auf 365,7 Mio. €. Der dominierende Teil entfiel aufgrund des Abgangs eines größeren Kollektivs mit 192,3 (Vorjahr: 21,3) Mio. € auf 11.514 (Vorjahr: 1.994) Rückkäufe.

Für 8.055 (Vorjahr: 7.600) Abläufe fielen 142,8 (Vorjahr: 125,9) Mio. € an. Für Versicherungsleistungen bei Tod und Heirat und für Renten aus der Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurden 30,6 (Vorjahr: 31,6) Mio. € aufgewendet.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) wurden im Geschäftsjahr 137,0 (Vorjahr: Zuführung 54,6) Mio. € entnommen. Sie verringerte sich auf 2.513,6 (Vorjahr: 2.650,6) Mio. €. Haupttreiber für den Rückgang waren insbesondere die hohe Anzahl der Abläufe in der kapitalbildenden Lebensversicherung sowie der Abgang des größeren Kollektivs.

Im Rahmen der Veränderung der Deckungsrückstellung wurden 18,6 (Vorjahr: 17,2) Mio. € der gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildeten Rückstellung (Zinszusatzreserve) zugeführt. Diese beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 265,0 (Vorjahr: 246,3) Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung stiegen von 14,2 Mio. € auf 16,1 Mio. €. Die Abschlusskostenquote betrug 4,1 (Vorjahr: 4,1) %, die Verwaltungskostenquote 2,9 (Vorjahr: 2,1) %.

Insbesondere aus einem im Vorjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag resultieren Erträge von 19,4 (Vorjahr: 11,4) Mio. €.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ging von 82,7 Mio. € im Vorjahr auf 77,4 Mio. € im Geschäftsjahr zurück. Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen erreichten 66,4 (Vorjahr: 77,6) Mio. €. Erträge aus Zuschreibungen schlugen mit 4,1 (Vorjahr: 0,1) Mio. € zu Buche. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich weitere Erträge in Höhe von 13,4 (Vorjahr: 17,2) Mio. €. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 6,6) Mio. € vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 1,0 (Vorjahr: 2,1) Mio. €. Insgesamt ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 6,6 (Vorjahr: 12,3) Mio. €. Die Nettoverzinsung betrug 2,5 (Vorjahr: 2,6) %.

Die Kapitalanlagen der VRK Lebensversicherung erreichten 2.978,6 (Vorjahr: 3.147,9) Mio. €. Die größte Anlageposition waren die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 33,5 (Vorjahr: 34,2) %, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit einem Anteil von 28,0 (Vorjahr: 31,8) % an den Kapitalanlagen.

Die Vermögensstruktur war gegenüber dem Vorjahr unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und Versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der VRK Lebensversicherung stieg von 12,9 Mio. € im Vorjahr auf 14,1 Mio. €. Der Überschuss wurde zu 57,4 (Vorjahr: 84,5) % bzw. 8,1 (Vorjahr: 10,9) Mio. € den Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben bzw. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Geschäftsjahr wurde, nach 1,4 Mio. € im Vorjahr, keine Direktgutschrift gutgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Zuführung und der Entnahme für die überschussberechtigten Verträge beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 88,2 (Vorjahr: 94,6) Mio. €.

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis sank von 10,2 auf 9,6 Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 7,9 (Vorjahr: 6,8) Mio. €.

Die VRK Lebensversicherung schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 7,7 (Vorjahr: 6,6) Mio. €. Nach Steuern wird ein Gewinn von 6,0 (Vorjahr: 2,0) Mio. € ausgewiesen. Dieser soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Ertragslage wird durch das Ergebnis aus einem im Vorjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag positiv beeinflusst, für spätere Jahre geht die Gesellschaft von einer Verrechnung mit künftigen Erträgen aus.

Mitarbeiter

Die VRK Lebensversicherung beschäftigte zum Bilanzstichtag 202 Mitarbeiter (Vorjahr: 203).

	Bilanzwert 2019		Bilanzwert 2018		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,3	0,0	0,3	0,0	± 0,0	± 0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	10,4	0,3	11,7	0,4	- 1,3	- 11,2
Beteiligungen	7,5	0,3	7,6	0,2	± 0,0	± 0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	445,5	15,0	404,7	12,9	+ 40,8	+ 10,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	995,6	33,5	1.077,0	34,2	- 81,5	- 7,6
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	146,3	4,9	85,3	2,7	+ 61,0	+ 71,5
Namensschuldverschreibungen	834,4	28,0	1.001,9	31,8	- 167,5	- 16,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	536,5	17,9	557,1	17,7	- 20,6	- 3,7
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2,0	0,1	2,2	0,1	- 0,2	- 10,3
Andere Kapitalanlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	± 0,0	± 0,0
Gesamt	2.978,6	100,0	3.147,9	100,0	- 169,3	- 5,4

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung sonstige Lebensversicherungen	
	nur Haupt- versicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen	nur Haupt- versicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	228.902	158.730		4.916.881	89.078	43.336
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.882	7.124	11.632	316.772	211	94
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.811	5.028	42.725	—	746
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	596	—	—
3. Übriger Zugang	2.111	1.834	—	36.011	540	469
4. Gesamter Zugang	8.993	12.770	16.659	396.103	751	1.309
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.800	301	—	10.395	1.077	116
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8.055	7.158	—	182.931	4.925	3.324
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.514	14.998	—	429.212	693	758
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	139	49	—	5.604	—	58
5. Übriger Abgang	2.092	1.881	—	36.220	117	114
6. Gesamter Abgang	23.600	24.388	—	664.362	6.812	4.371
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	214.295	147.113		4.648.622	83.017	40.274

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	228.902	4.916.881	89.078	1.423.337
davon beitragsfrei	64.849	424.943	34.509	126.551
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	214.295	4.648.622	83.017	1.331.958
davon beitragsfrei	64.784	439.142	32.852	123.881

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 2fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	102.765	3.885.588
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98.214	3.780.898

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
9.247	5.757	37.847	22.875	2.114	2.008	90.616	84.754
260	235	1.215	1.127	1.087	1.262	4.109	4.406
—	58	—	504	—	35	—	2.468
—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	1.408	1.197	—	1	160	165
263	295	2.623	2.828	1.087	1.297	4.269	7.040
8	11	112	30	1	1	602	143
574	221	540	685	21	55	1.995	2.873
101	145	423	1.471	25	59	10.272	12.565
72	41	9	13	31	37	27	-99
1	5	149	155	5	1	1.820	1.606
756	422	1.233	2.353	83	153	14.716	17.088
8.754	5.630	39.237	23.350	3.118	3.153	80.169	74.706

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
9.247	463.382	37.847	817.433	2.114	59.144	90.616	2.153.584
883	12.637	16.189	180.775	316	4.070	12.952	100.911
8.754	461.724	39.237	949.006	3.118	96.604	80.169	1.809.331
864	12.248	17.204	187.595	549	11.626	13.315	103.792

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invali- ditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
6.582	94.734	92.266	3.704.637	3.722	83.465	195	2.752
5.801	87.621	88.709	3.611.780	3.515	78.671	189	2.826

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurden sich bietende Marktchancen konsequent genutzt sowie Produkte und Vertriebswege bei Bedarf den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepasst. Dabei wurden die Vorgaben der Risikostrategie eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben, die Eigenmittel des Unternehmens lagen über den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die VRK Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft baut bezüglich der Geschäftsstrategie auf der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf und zeigt die strategischen Chancen und Potenziale unter besonderer Berücksichtigung der Marktgegebenheiten im Raum der Kirchen auf. Bezüglich der Risikostrategie definiert sie das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision sind mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der VRK Lebensversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der VRK Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der VRK Lebensversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der VRK Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche

Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der VRK Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Eine Abweichung von der Risikostrategie oder ein Überschreiten der Risikotoleranz unter Nutzung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft in der aufsichtsrechtlichen Sicht in den meisten Fällen als ungefährdet darstellt. Signifikante Abweichungen des Risikoprofils von den der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. In Anbetracht rückläufiger Zinsen nach dem Bilanzstichtag wurde durch die Gesellschafterin zusätzliches Kapital zur Sicherung einer ausreichenden Kapitalausstattung zur Verfügung gestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der VRK Lebensversicherung wird im Wesentlichen bestimmt von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der VRK Lebensversicherung ist, dem Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die VRK Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht

sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt gut aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Die Konzentration auf Standardprodukte der Lebensversicherung mit Fokussierung auf die Zielgruppe der im Raum der Kirchen, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege tätigen Menschen und Einrichtungen führt zu Kostenvorteilen, ebenso wie die effiziente Gestaltung von Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung der Produkte. Aufgrund der Veränderungen am Lebensversicherungsmarkt, verbunden mit dem Aufsichtsregime Solvabilität II im aktuellen Niedrigzinsumfeld, werden marktkonforme Produkte mit alternativen Garantiekonzepten angeboten.

Die VRK Lebensversicherung nutzt zudem den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen und durch ein jährliches Bestandsmonitoring begegnet.

Auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2019 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung von 0,83 Mio. €. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich stetig erhöhender Lebenserwartungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für eine strategische Initiative waren die tatsächlichen Kosten geringfügig höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die um den Abgang eines größeren Kollektivs als einmaliger Sondereffekt bereinigte Stornoquote der VRK Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass bei bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen muss, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Im Jahr 2019 ergaben sich dadurch spürbare Zuführungen. In den kommenden Jahren ist bei anhaltender Niedrigzinsphase von weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2020 wurde eine um 0,2 Prozentpunkte abgesenkte Gesamtverzinsung von 2,0 % deklariert, um auf das Niedrigzinsumfeld zu reagieren.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird mit Rückversicherungsbeteiligung eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmens-eigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko Leben, welches sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergibt, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie ist primär, Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die VRK Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen

besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der VRK Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die VRK Lebensversicherung keine besondere Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen und Futures auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der VRK Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die VRK Lebensversicherung verfügt zum 31.12.2019 über stille Lasten in Höhe von 36 Tsd. €. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 7,8 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs geringfügig. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 254,0 Mio. € führen. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Aufbau ergeben sich Auswirkungen auf

das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlagenergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen wird das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2019 konnte eine Nettoverzinsung von 2,53 % erreicht werden. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Geschäftsjahrs (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,92 %. Das Kapitalanlagenergebnis ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen zu finanzieren. Der bilanzielle Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve ist im Rahmen der ordentlichen Steuerung beherrschbar. Die Zins- und Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgen zulasten der RfB.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	77,5	22,5	—	0,0
Sonstige Ausleihungen	88,1	8,2	—	3,7
Gesamt	83,4	14,6	—	2,0

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 96,2 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-

BBB) investiert. 40,2 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 33,4 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 24,4 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Gesellschaft ist in geringem Umfang in (zu wesentlichen Teilen gedeckte) italienische Wertpapiere investiert. Die Risikoexposition wird laufend beobachtet.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die VRK Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagenbestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagestruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlich-

keiten ermöglicht. Simulationen dienen zur Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch den Abschluss aller Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität und der regelmäßigen Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften, z. B. anhand von Bewertungen anerkannter Rating-Agenturen, minimiert. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen zudem Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Durch die in den letzten Jahren weltweit bekannt gewordenen Sicherheitslücken in Computer-Prozessoren hat sich das Risiko von Hackerangriffen auf sensible Daten erhöht. Die zur Verfügung gestellten und intern bewerteten Sicherheitsupdates wurden installiert. Zudem wird der Fokus neben der Prävention vermehrt auf Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf gelegt.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die VRK Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die VRK Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, maßgeblich.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VRK Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK Lebensversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die VRK Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik ist die VRK Lebensversicherung gut aufgestellt. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagenpolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden, sodass hinreichend Erträge generiert werden können. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für künftige Entwicklungen gut gerüstet und wird durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen die sich bietenden Chancen am Versicherungsmarkt nutzen können.

Das Risikomanagement der VRK Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind.

Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wurde für das Berichtsjahr erfüllt. Beobachtbare rückläufige Zinsen nach dem Bilanzstichtag veranlassten die Gesellschafterin zusätzliches Kapital zur Sicherung einer ausreichenden Kapitalausstattung zur Verfügung zu stellen.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2019 besitzt die VRK Holding GmbH, Detmold, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht getroffen oder unterlassen worden.«

Voraussichtliche Entwicklung

Die lt. der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute weiterhin positive wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte dürfte zwar günstig auf die Lebensversicherung wirken, basierend auf der weiterhin gering ausgeprägten Sparquote der privaten Haushalte und der anhaltend schwierigen Situation infolge des Niedrigzinsumfeldes ist laut GDV-Prognosen in der Lebensversicherung insgesamt jedoch nur mit einer Beitragsentwicklung von +1,2 % zu rechnen. Dabei werden beim Einmalbeitragsgeschäft, auch wegen der hohen Liquidität am Markt, deutliche Steigerungen erwartet, während das Geschäft gegen laufenden Beitrag voraussichtlich leicht steigt. Die niedrige Gesamtverzinsung führt zu einer weiterhin verhaltenen Nachfrage nach klassischen Sparprodukten. Chancen werden vor allem in neuen Produkten (beispiels-

weise Mischformen mit Garantien) gesehen. Die attraktive Garantieverzinsung der Bestandsverträge sorgt weiterhin für niedrige Stornoquoten. Am Markt ist ein Trend hin zu flexiblen Einzahlungen in die Altersvorsorge zu beobachten.

Den verhaltenen Marktprognosen wird mit Maßnahmen zur Produktgestaltung sowie in den Bereichen Marketing und Vertrieb begegnet, sodass die Neugeschäftsentwicklung nach Bruttobeitragssumme bei der VRK Lebensversicherung nur leicht fallend zum Berichtsjahr erwartet wird.

Der Bestand nach laufendem Beitrag wird leicht fallend erwartet, während er sich nach Verträgen deutlich rückläufig zeigt. Insgesamt kann das erwartete Neugeschäft die prognostizierten Abgänge nicht vollständig kompensieren. Positive Effekte auf die Bestandsentwicklung resultieren insbesondere aus dem Bereich der Fondsversicherungen sowie der Biometrie-Produkte. Die Beitragseinnahmen werden leicht fallend zum Berichtsjahr erwartet.

Die Leistungen an die Kunden, die aus Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift bestehen, werden für 2020 deutlich niedriger als im Berichtsjahr erwartet. Darin enthalten sind auch die Zuführungen zur Zinszusatzreserve, die in 2020 deutlich geringer als im Berichtsjahr erwartet werden.

Der Gesellschaft wurde vom Ratingunternehmen Assekurata zum wiederholten Male das hohe Qualitätsurteil »A +, starke Bonität mit stabilem Ausblick« verliehen.

Im Kapitalanlagenbereich wird von leicht steigenden Aktienkursen und einem steigenden Zinsniveau ausgegangen. Bei leicht sinkendem Kapitalanlagenbestand zeigt sich das Kapitalanlagenergebnis deutlich fallend. Dies liegt am Wegfall der einmaligen Effekte (Zuschreibungen und Abgangsgewinne) gegenüber dem Berichtsjahr. Zudem erfolgen in 2020 keine Gewinnrealisierungen mehr und gleichzeitig eine Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld. Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum lt. der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld: Befürchtet werden Abwärtstrends durch die nachlassende internationale Konjunktur und den Rückgang des Welthandels infolge der von den USA ausgehenden Handelskonflikte. Die Automobilbranche steht im Umbruch hin zu neuen Antriebstechniken, zudem können die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU noch nicht abgesehen werden. Die Zentralbanken reagieren auf die konjunkturelle Abschwächung mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen. Auch die Finanzpolitik bleibt tendenziell expansiv ausgerichtet. Die Leitzinsen dürften lt. GDV weiterhin auf niedrigem Niveau verbleiben. Insgesamt sind die Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Auch vor dem

Hintergrund aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen beobachtet die Gesellschaft das Zinsumfeld intensiv und ergreift bedarfsgerecht Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Solvabilitätslage.

Insgesamt wird für das Jahr 2020 ein deutlich unter dem hohen Niveau des Berichtsjahres liegendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die VRK Lebensversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2019 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Detmold, den 6. März 2020

Der Vorstand

Mathuis

Stobbe

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite		2019		2018	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.876.031,89		1.234.002,56	
II. geleistete Anzahlungen		1.246.270,14		2.254.233,59	
			4.122.302,03		3.488.236,15
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		287.807,49		315.181,69	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.407.929,38		11.657.929,38	
2. Beteiligungen		7.528.039,27		7.556.039,27	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		445.505.817,02		404.722.352,14	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		995.568.191,47		1.077.044.289,03	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		146.296.794,73		85.331.551,76	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	834.402.914,77			1.001.885.383,75	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	536.515.400,68			557.105.153,92	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.992.646,60			2.221.260,95	
		1.372.910.962,05		1.561.211.798,62	
5. Andere Kapitalanlagen		108.800,00		108.800,00	
			2.978.614.341,41		3.147.947.941,89
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
			22.547.626,17		17.713.386,61
Übertrag			3.005.284.269,61		3.169.149.564,65

	2019		2018	
	€	€	€	€
Übertrag			3.005.284.269,61	3.169.149.564,65
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.759.740,79			1.465.969,28
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.821.756,36			9.157.022,68
	10.581.497,15			10.622.991,96
2. Versicherungsvermittler	277.785,60			297.100,02
		10.859.282,75		10.920.091,98
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		26.722.788,29		9.820.060,54
III. Sonstige Forderungen		32.418.444,90		7.477.321,66
davon:				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
726 € (Vorjahr: 982 Tsd. €)			70.000.515,94	28.217.474,18
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		830.031,63		780.850,89
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.576,47		35.467,80
III. Andere Vermögensgegenstände		4.331.788,74		27.768.610,18
			5.190.396,84	28.584.928,87
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		23.074.033,72		27.521.127,54
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		22.184.864,81		25.503.638,43
			45.258.898,53	53.024.765,97
Summe der Aktiva			3.125.734.080,92	3.278.976.733,67

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Detmold, den 7. Februar 2020

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

Passivseite

	2019		2018	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		58.064.000,00		58.064.000,00
II. Kapitalrücklage		68.991.000,00		68.991.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.000,00			7.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	43.498.600,00			41.498.600,00
		43.505.600,00		41.505.600,00
IV. Jahresüberschuss		6.000.000,00		2.000.000,00
			176.560.600,00	170.560.600,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		12.175.901,97		18.371.288,61
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.513.613.235,71			2.650.647.946,53
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.015.267,96			2.054.305,49
		2.511.597.967,75		2.648.593.641,04
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.505.457,03			12.156.526,89
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	140.040,86			94.448,78
		13.365.416,17		12.062.078,11
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		88.229.497,97		94.598.346,78
			2.625.368.783,86	2.773.625.354,54
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		21.603.082,38		16.889.446,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		944.543,79		823.940,61
			22.547.626,17	17.713.386,61
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.890.894,00		16.169.923,00
II. Steuerrückstellungen		—		2.840.878,27
III. Sonstige Rückstellungen		5.849.723,06		5.716.106,48
			23.740.617,06	24.726.907,75
Übertrag			2.848.217.627,09	2.986.626.248,90

	2019		2018	
	€	€	€	€
Übertrag			2.848.217.627,09	2.986.626.248,90
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.015.267,96	2.054.305,49
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	251.900.306,94			277.968.813,47
2. Versicherungsvermittlern	669.113,69			635.192,44
		252.569.420,63		278.604.005,91
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		324.427,98		333.664,83
III. Sonstige Verbindlichkeiten		22.220.334,82		10.993.652,70
davon:				
aus Steuern:				
2.543.383 € (Vorjahr: 198 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
19.457.936 € (Vorjahr: 8.091 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
464 € (Vorjahr: – Tsd. €)				
			275.114.183,43	289.931.323,44
G. Rechnungsabgrenzungsposten			387.002,44	364.855,84
Summe der Passiva			3.125.734.080,92	3.278.976.733,67

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Detmold, den 7. Februar 2020

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	163.995.614,60			176.116.514,25
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.985.982,09			2.224.432,14
		160.009.632,51		173.892.082,11
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.195.386,64		1.091.007,06
			166.205.019,15	174.983.089,17
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.746.953,84	1.632.502,57
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		372.438,91		514.637,58
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
8.958 € (Vorjahr: 36 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	249.381,70			246.429,94
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	65.814.270,54			76.857.269,15
		66.063.652,24		77.103.699,09
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.091.718,28		110.345,82
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.434.958,47		17.201.039,38
			83.962.767,90	94.929.721,87
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.059.609,54	3.602,66
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			41.023,19	18.081,54
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	365.748.172,41			178.782.425,59
bb) Anteil an Rückversicherer	1.258.362,98			1.140.736,17
		364.489.809,43		177.641.689,42
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.348.930,14			1.124.170,86
bb) Anteil der Rückversicherer	-45.592,08			71.536,79
		1.303.338,06		1.195.707,65
			365.793.147,49	178.837.397,07

	2019		2018	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	132.321.074,44			-54.169.891,79
bb) Anteil der Rückversicherer	-39.037,53			-471.319,45
		132.282.036,91		-54.641.211,24
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-120.603,18		118.322,36
			132.161.433,73	-54.522.888,88
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			8.077.519,39	9.473.725,87
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	11.262.118,10			10.477.449,63
b) Verwaltungsaufwendungen	4.795.700,62			3.767.194,32
		16.057.818,72		14.244.643,95
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.374.030,38		11.442.193,50
			-3.316.211,66	2.802.450,45
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.670.605,31		3.605.064,04
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		963.317,23		6.600.366,05
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		955.532,01		2.059.588,66
			6.589.454,55	12.265.018,75
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.408,97	1.506.747,85
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			476.406,54	1.934.554,49
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.550.082,07	10.224.214,45
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		10.596.075,03		10.788.845,06
2. Sonstige Aufwendungen		12.275.443,44		14.223.424,76
			-1.679.368,41	-3.434.579,70
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.870.713,66	6.789.634,75
4. Außerordentliche Aufwendungen		185.049,00		185.049,00
5. Außerordentliches Ergebnis			-185.049,00	-185.049,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.673.785,57		4.592.996,80
7. Sonstige Steuern		11.879,09		11.588,95
			1.685.664,66	4.604.585,75
8. Jahresüberschuss			6.000.000,00	2.000.000,00

Die Gesellschaft wird als „Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG“ (ehemals Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen) beim Amtsgericht Lemgo im Handelsregister unter der Nummer „B 4906“ mit Sitz in Detmold geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 20 Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens i. H. von 85 Mio. € erfolgt in Form

von Micro-Hedges, deren Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes (von ein bis acht Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode).

Die Hypotheken und Grundschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, wurden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Beteiligungen wurden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wurde der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Schuldscheinforderungen

und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360 System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Deckungsrückstellung wurde für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen bzw. Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Der Referenzzins wird im Altbestand für die gesamte Restlaufzeit angesetzt. Aus der veränderten Bewertungsmethodik resultiert eine höhere Zuführung von ca. 4,2 Mio. €. Im Vorjahr wurde der Referenzzins im Altbestand gemäß DeckRV § 5 Abs. 4 angesetzt.

Bei Mitversicherungen wurden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wurde zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Der Fonds für Schlussüberschussanteile der Versicherungen des Altbestandes wird gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung berechnet. Er wird einzelvertraglich so bestimmt, dass sich – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für jede Versicherung (mindestens) der Teil des zu ihrem Ablauf vorgesehenen und mit 1,0 % diskontierten Schlussüberschussanteils (abzüglich eines Sockelbetrags i. H. v. 2 % der Versicherungssumme) ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

Bei schlussüberschussberechtigten Versicherungen des Altbestandes wird bei Rückkauf der Versicherung nach einer Wartezeit der zum Ablauf der Versicherung vorgesehene und mit 7 % diskontierte Teil des Schlussüberschussanteils gezahlt, der dem Verhältnis aus der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, multipliziert mit dem Verhältnis aus der abgelaufenen Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit und der gesamten Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der gesamten Versicherungsdauer, höchstens jedoch zehn Jahre. Bei Auflösung der Versicherung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze werden Schlussüberschussanteile wie bei Tod gezahlt.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Erreichen des 75. Lebensjahres und vor dem Ablaufjahr der Versicherung werden für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Jahr die in jedem Jahr maßgebende Versicherungssumme mit dem Faktor $\text{Min}\{\text{Schlussanteilsatz}; 0,002 + 0,0003 \cdot \text{Max}\{16 + \text{VJ} - \text{VD}; 0\}\}$ multipliziert und die so in jedem Jahr erreichten Schlussüberschussanteile kumuliert. Dabei stellen VJ die Anzahl der abgelaufenen Versicherungsjahre und VD die gesamte Versicherungsdauer dar.

Bei Tod der versicherten Person nach Erreichen des 75. Lebensjahres oder im Ablaufjahr der Versicherung werden für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Jahr der Schlussüberschussanteilsatz auf die in jedem Jahr maßgebende Versicherungssumme angewendet und die so in jedem Jahr erreichten Schlussüberschussanteile kumuliert.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden bei Tod der versicherten Person und bei Rückkauf nach einer Wartezeit von einem Jahr die angesammelten Schlussüberschussanteile ausgezahlt.

Im Neubestand wird bei Kapitalversicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt vor 2004 der Fonds für Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für jede Versicherung (mindestens) der Teil des zu ihrem Ablauf vorgesehenen und mit 1,0 % diskontierten Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht.

Bei allen anderen Versicherungen des Neubestandes mit Schlussüberschussbeteiligung wird der Schlussüberschussanteilsatz einzelvertraglich als diskontierter Wert – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – der bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen (Ansammlungsguthaben und gezahlte Beiträge) nach Multiplikation mit dem jeweiligen Schlussüberschussanteilsatz errechnet.

Bei Versicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt ab Ende 2018, ausgenommen Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG, wird der Schlussüberschussanteilsatz einzelvertraglich als mit 1% diskontierter Wert des bis Ende 2019 erreichten Schlussüberschussanteils multipliziert mit dem Schlussüberschuss-Faktor errechnet.

Bei schlussüberschussberechtigten Versicherungen des Neubestandes mit einem Abschlusszeitpunkt vor 2004 außer bei Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG wird bei Rückkauf der Versicherung nach einer Wartezeit der zum Ablauf der Versicherung vorgesehene und mit 7 % diskontierte Teil des Schlussüberschussanteils gezahlt, der dem Verhältnis aus der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, multipliziert mit dem Verhältnis aus der abgelaufenen Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit und der gesamten Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der gesamten Versicherungsdauer, höchstens jedoch zehn

Jahre. Bei Auflösung der Versicherung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze werden Schlussüberschussanteile wie bei Tod gezahlt.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Erreichen des 75. Lebensjahres und vor dem Ablaufjahr der Versicherung werden für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Jahr die in jedem Jahr maßgebende Versicherungssumme mit dem Faktor $\text{Min}\{\text{Schlussanteilsatz}; 0,002 + 0,0003 \cdot \text{Max}\{16 + \text{VJ} - \text{VD}; 0\}\}$ multipliziert und die so in jedem Jahr erreichten Schlussüberschussanteile kumuliert. Dabei stellen VJ die Anzahl der abgelaufenen Versicherungsjahre und VD die gesamte Versicherungsdauer dar.

Bei Tod der versicherten Person nach Erreichen des 75. Lebensjahres oder im Ablaufjahr der Versicherung werden für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Jahr der Schlussüberschussanteilsatz auf die in jedem Jahr maßgebende Versicherungssumme angewendet und die so in jedem Jahr erreichten Schlussüberschussanteile kumuliert.

Bei schlussüberschussberechtigten Versicherungen des Neubestandes mit einem Abschlusszeitpunkt von 2004 bis 2007 und bei Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG mit einem Abschlusszeitpunkt von 2002 bis 2007 wird bei Tod der versicherten Person ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe der bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen multipliziert mit dem größeren der beiden Faktoren $\text{Max}\{1/10; 1/5 \cdot (\text{EA} + \text{VJ} - 55)\}$, wobei EA das Eintrittsalter der versicherten Person und VJ die Anzahl der abgelaufenen Versicherungsjahre darstellt, oder dem Verhältnis aus dem erreichten Deckungskapital und der Versicherungssumme (bei Renten der Kapitalabfindung). Höchstens wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe der bis 2019 erreichten Bemessungsgrößen gezahlt. Bei Rückkauf der Versicherung nach einer Wartezeit wird ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe der bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen multipliziert mit dem größeren der beiden Faktoren $\text{Max}\{1/10; 1/5 \cdot (\text{EA} + \text{VJ} - 55)\}$ oder dem mit 5 % bis zum Ende der Versicherungsdauer (bei Renten Ende der Aufschubdauer) diskontierten Verhältnis aus dem erreichten Deckungskapital und der Versicherungssumme (bei Renten der Kapitalabfindung). Höchstens wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe der bis 2019 erreichten Bemessungsgrößen gezahlt. Die Wartezeit bei Rückkauf entspricht der Summe aus einem Drittel der gesamten Versicherungsdauer und 0,7 Jahren in vollen Jahren, sie beträgt jedoch höchstens zehn Jahre.

Bei schlussüberschussberechtigten Versicherungen des Neubestandes mit einem Abschlusszeitpunkt ab 2008 wird bei Tod der versicherten Person ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe der bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen multipliziert mit dem Verhältnis aus dem erreichten Deckungskapital und der Versicherungssumme (bei Renten der Kapitalabfindung). Höchstens wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe der bis 2019 erreichten Bemessungsgrößen gezahlt. Bei Rückkauf nach einer Wartezeit

wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe des mit 5 % bis zum Ende der Versicherungsdauer (bei Renten Ende der Aufschubdauer) diskontierten Schlussüberschussanteils bei Tod gezahlt. Die Wartezeit entspricht der Summe aus einem Drittel der gesamten Versicherungsdauer und 0,7 Jahren in vollen Jahren, sie beträgt jedoch höchstens zehn Jahre.

Bei Versicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt ab Ende 2018, ausgenommen Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG, wird bei Rückkauf oder Tod ab dem viertletzten Jahr vor dem Ende der Aufschubzeit, frühestens aber fünf Jahre nach Versicherungsbeginn ein Schlussüberschuss gezahlt in Höhe des bis zum Rückkauf bzw. Tod erreichten einzelvertraglichen Schlussüberschussanteils multipliziert mit dem gültigen Schlussüberschuss-Faktor.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei der ab Mitte 2001 bis Ende 2005 gültigen Tarifgeneration der fondsgebundenen Lebensversicherung unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T zugrunde. Bei der von Mitte 2001 bis Ende 2004 gültigen Tarifgeneration sowie der seit Anfang 2005 offenen Tarifgenerationen der fondsgebundenen Rentenversicherung liegen die DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Risikoschutz werden bei der von Mitte 2001 bis Ende 2008 gültigen Tarifgeneration die DAV-Sterbetafeln 2004 R und unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T und bei den von Anfang 2009 bis Ende 2018 gültigen Tarifgenerationen die DAV-Sterbetafeln 2004 R und die DAV-Sterbetafeln 2008 T bei der Ermittlung der Fondsanteile genutzt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % bzw. 1,0 %, ein Gehaltstrend von 3,3 % bzw. 3,5 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 %. Es kommt ein Rechnungszins von 2,71 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.016 Tsd. €.

In 2019 wurde von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr wurde ein Fünftel der aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bewertung der Rückstellung zugeführt und als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. In den Folgejahren sind der Rückstellung in diesem Sinne insgesamt weitere 925 Tsd. € zuzuführen.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,96 % bzw. 0,69 %.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die einbehaltenen Disagioträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheideordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVMF publiziert wurden.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1924/26 für Männer und der Sterbetafel 1967 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung »Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen« der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab dem 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,92 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit Todesfallrisiko	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende Juli 1978	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 24/26 für Männer	35 ‰	0,4 %
Anfang 1976 bis Mitte 1989	3,00 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1967	35 ‰	2,7 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	35 ‰	18,3 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	27,8 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	6,6 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	4,1 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	0,5 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	35 ‰	0,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	38 ‰	0,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	38 ‰	0,2 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,1 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,0 %
seit Anfang 2017	0,50 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,1 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit Erlebensfallrisiko ³	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende 1991	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R für Männer und Frauen ²	125 ‰	0,7 %
Anfang 1992 bis Ende 1995	3,50 %	Sterbetafel DAV 1987 R für Männer und Frauen ²	35 ‰	1,9 %
Anfang 1996 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	5,7 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	5,6 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen	40 ‰	2,3 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	3,6 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	8,9 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	1,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	1,8 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,5 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,2 %
seit Juni 2017	0,00 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	0,0 %
seit Oktober 2018	0,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	0,4 %
Berufsunfähigkeitsrisiko				
bis Ende 1986	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbands- tafeln von 1967 oder unternehmensindividuelle Invalidi- sierungswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	—	0,0 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbandstafeln von 1967 für Männer und Frauen	—	0,1 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	Unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	Unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Anfang 2007 bis Ende 2007	2,25 %	Unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,1 %
Anfang 2008 bis Ende 2011	2,25 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	38 ‰	0,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	38 ‰	0,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,1 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,0 %

¹ Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (regulierter Bestand) die Versicherungssumme (Todesfallrisiko) bzw. die Jahresrente (Erlebensfallrisiko), danach die Beitragssumme.

² Für Rentenversicherungen, denen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R oder die Sterbetafel 1987 R oder die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegen, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2 bis 6, unter Berücksichtigung von Kapitalwahrscheinlichkeiten berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

³ Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpfändungen oder Sicherungsübertragungen bestehen nicht.

Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von 1,3 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu zehn Jahren. Mietverträge für unsere AD-Büros in der Bundesrepublik Deutschland bestehen in Höhe von 76 Tsd. € jährlich.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die in Anwendung des Artikels 28 Abs. 2 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet worden sind. Der nicht gedeckte Saldo am Bilanzstichtag beträgt 13.394 Tsd. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,0 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35,6 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die VRK Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz schwieriger Marktsituation der Lebensversicherer sowie der Pensionskassen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Inanspruchnahme der Protektor Lebensversicherungs-AG in den letzten Jahren nicht erfolgt. Zudem sind derzeit keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der VRK Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als relativ unwahrscheinlich eingestuft.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Mehrheitsbeteiligung der VRK Holding GmbH an der VRK Lebensversicherung ist gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit Schreiben vom 15. April 2003 mitgeteilt worden.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.234.002,56	114.545,19
2. geleistete Anzahlungen	2.254.233,59	1.246.270,14
3. Summe A.	3.488.236,15	1.360.815,33
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.181,69	—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.657.929,38	—
2. Beteiligungen	7.556.039,27	—
3. Summe B. II.	19.213.968,65	—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	404.722.352,14	60.997.108,33
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.077.044.289,03	32.110.599,61
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	85.331.551,76	69.789.632,55
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.001.885.383,75	18.017.531,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	557.105.153,92	233.615,51
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.221.260,95	194.400,00
5. Andere Kapitalanlagen	108.800,00	—
6. Summe B. III.	3.128.418.791,55	181.342.887,02
Insgesamt	3.151.436.178,04	182.703.702,35

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 2.500.355 Tsd. €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.762.761 Tsd. €. Daraus ergibt sich ein Saldo von 262.406 Tsd. €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
2.254.233,59	—	—	726.749,45	2.876.031,89	—
-2.254.233,59	—	—	—	1.246.270,14	—
—	—	—	726.749,45	4.122.302,03	—
—	18.656,24	—	8.717,96	287.807,49	3.500.000,00
—	1.250.000,00	—	—	10.407.929,38	13.924.000,00
—	—	—	28.000,00	7.528.039,27	9.552.099,35
—	1.250.000,00	—	28.000,00	17.935.968,65	23.476.099,35
—	23.197.264,52	3.246.596,59	262.975,52	445.505.817,02	485.946.356,72
—	113.768.195,11	845.121,69	663.623,75	995.568.191,47	1.106.839.138,05
—	8.824.389,58	—	—	146.296.794,73	154.499.119,87
—	185.500.000,00	—	—	834.402.914,77	981.242.212,55
—	20.823.368,75	—	—	536.515.400,68	584.622.543,76
—	423.014,35	—	—	1.992.646,60	2.236.509,72
—	—	—	—	108.800,00	108.800,00
—	352.536.232,31	4.091.718,28	926.599,27	2.960.390.565,27	3.315.494.680,67
—	353.804.888,55	4.091.718,28	1.690.066,68 *	2.982.736.643,44	3.342.470.780,02

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 398.841 € enthalten.
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. € ausgewiesen (Buchwert 0,5 Mio. €).
Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 5,0 Mio. € ausgewiesen (Buchwert 5,0 Mio. €).
Auf eine Abschreibung unter den Nominalwert wurde wegen der Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte des Grundstücks mit internen Gutachten vom 31.12.2019 fest.

Die Gesellschaft ist Eigentümer folgendes Grundstücks:

Weimar, Henry-van-de-Velde-Straße 8, 10, 12

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt – €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	25,00	40.069.718	550.698

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hält Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Rentenfondsanteile weisen dabei einen Marktwert von 217,5 Mio. € und stille Reserven von 14,5 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr erfolgten

Ausschüttungen in Höhe von 3,9 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 19,7 Mio. € lag 2,2 Mio. € über dem

Buchwert. Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Ausschüttungen auf 1,3 Mio. €. Für Aktienfonds betrug der Marktwert 12,5 Mio. €. Die stillen Reserven betragen 1,5 Mio. €. Für 2019 erfolgten keine Ausschüttungen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Es handelt sich hier um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen. Im Anlagestock sind insgesamt 334.154 Anteile enthalten.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile	€
UniStrategie: Konservativ	4.915	348.617,70
UniStrategie: Ausgewogen	43.450	2.864.637,60
UniStrategie: Dynamisch	100.676	5.698.276,61
DWS Defensiv Lc	2.022	232.398,38
DWS Balance	16.846	1.923.260,97
DWS Top Portf. Offensiv	61.247	4.612.544,45
KCD-Union Nachhaltig RENTEN	23.270	1.261.931,31
KCD-Union Nachhaltig Akt. Minr.	37.475	2.163.782,94
Ishs Core Dax Ucits Etf	1.507	171.062,26
Ishsiii-C.M.E.U.E.Eo Acc	268	15.178,78
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	1.987	112.429,50
Ishsvii-Core S+P500 Dlacc	238	68.330,70
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	764	20.743,00
Ishsiii-Dj GL.Sust.Scr.Dla	3.175	130.362,36
Vermögensfds-Balance Dyn	4.055	380.840,46
Verm.Fds-Huk Welt F. Dyn	1.439	123.010,32
Verm.-Basis Renten F.Dyn	1.457	125.478,24
Verm.-Basis Renten F.Inst	1	52,73
Verm.Fds-Vrk Ethik Inseoa	21.143	1.170.697,08
Xtr.II Eur Ov.Rate Sw 1C	8.221	1.123.990,78
	334.154	22.547.626,17

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für den Januar 2020 in Höhe von 4.030.955 €.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agien in Höhe von 22.102.540 € auf Namensschuldverschreibungen enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 58.064.000 € und ist eingeteilt in 580.640 auf den Namen lautende Stückaktien von je 100 €.

II. Kapitalrücklage

	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	68.991.000	—	—	68.991.000

III. Gewinnrücklagen

	1.1.	Zuführung	31.12.
	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	7.000	—	7.000
2. andere Gewinnrücklagen	41.498.600	2.000.000	43.498.600
	41.505.600	2.000.000	43.505.600

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.000.000 € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.	94.598.347
– Zugeteilte Überschussanteile	14.446.368
	80.151.979
+ Zuführung	8.077.519
Stand 31.12.	88.229.498
Davon entfallen	
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	16,5 Mio. €
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2,5 Mio. €
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,2 Mio. €
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	0,2 Mio. €
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	20,8 Mio. €
auf den ungebundenen Teil	47,9 Mio. €

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 2.139.975 €, Rückstellungen für Provisionen in Höhe von 1.147.256 € und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 622.267 € enthalten.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Dieser Posten enthält verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 241.655.783 €, darunter Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 205.792.205 €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	127.062
Noch nicht fällige Grundschulden	258.100
Sonstiges	1.840
	387.002

Überschussbeteiligung der Versicherten

0. Gesamtinhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

- II.1. Kleinlebensversicherungen
- II.2. Einzel-Kapitalversicherungen
- II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen
- II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen
- II.5. Vermögensbildungsversicherungen
- II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

III. Risikoversicherungen

- III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen
- III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen
- III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

IV. Rentenversicherungen

- IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
- IV.4. Premium Rente
- IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG
- IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

- V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

VII. Existenzschutzversicherungen

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

I. Allgemeines

Für das Jahr 2020 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 21.11.2019 festgesetzt worden.

Die Gesamtverzinsung beträgt 2,00 %.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag im Abschlusszeitraum von 01/2015 bis 12/2016 erhalten eine Gesamtverzinsung von 1,25 %.

Im Abschlusszeitraum ab 2017 für Kapitalversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Gesamtverzinsung 0,90 %. Für die Premium Rente gegen Einmalbeitrag beträgt die Gesamtverzinsung ebenfalls 0,90 %.

Die Überschüsse werden für alle Verträge in voller Höhe aus der RfB entnommen.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2020 festgesetzten Werten unterscheiden. Anderenfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2020 festgesetzten Werten überein.

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1. Kleinlebensversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % des 12fachen Monatsbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
01/1966 bis 12/1975	3,00 %	HT, F, AT, EP, EPK, ET	0,00	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in % der Versicherungssumme auf den Erlebensfall	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals* 2020 (2019)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K2, K3, K5 K2	N12, D12, N13, D13, B12, B13, G12	0,40	0,25 (0,45)
			G13	0,00	0,25 (0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15	0,40	0,75 (0,95)
			G15	0,00	0,75 (0,95)
ab 01/2017	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17	0,40	1,50 (1,70)
			G17	0,00	1,50 (1,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 1,25 % bzw. 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,40 %.

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**	
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		Bezugsgröße**	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	2020	(2019)
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	1,1	(1,3)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,9	(1,0)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K3, K5	N12, D12, B12	12,1	2,4	0,9	0,0	—	
			N13, D13, B13	11,7	2,3	0,9	0,0	—	
			G12, G13	—	—	—	—	—	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15	11,7	2,3	0,9	0,0	—	
			G15	—	—	—	—	—	
ab 01/2017	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17	6,7	1,3	0,9	0,0	—	
			G17	—	—	—	—	—	

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

II.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall		Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*	
				2020	(2019)	2020	(2019)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, N13	0,10		0,25	(0,45)
		FK1	U12, U13	0,30		0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15	0,10		0,75	(0,95)
		FK1	U15	0,30		0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,50 %	FK1	N17	0,10		1,50	(1,70)
		FK1	U17	0,30		1,50	(1,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 1,25 % bzw. 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,40 %.

II.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in ‰ auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**	
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		2020	(2019)
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag		
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	1,1	(1,3)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,9	(1,0)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, U12	12,1	2,4	0,9	—	—	
		FK1	N13, U13	11,7	2,3	0,9	—	—	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15, U15	11,7	—	0,9	—	—	
ab 01/2017	0,50 %	FK1	N17, U17	6,7	—	0,9	—	—	

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-		
				anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall	anteil in % des Deckungskapitals*	2019	(2020)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	VK2	G12, X12, G13, X13	—		0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	VK2	G15, X15	—		0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,50 %	VK2	G17, X17	—		1,50	(1,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.5. Vermögensbildungsversicherungen

II.5.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-		
				anteil in ‰ der Versicherungssumme	anteil in % des Deckungskapitals*	2020	(2019)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12, N13, D13	0,40		0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	0,40		0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,50 %	V1	N17, D17	0,40		1,50	(1,70)

* Deckungskapital ist für die Tarife GV1, I GV, III GV das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für die übrigen Tarife ist Deckungskapital das Maximum aus gezillmertem Deckungskapital zum Ende des vorangegangenen VJ und der Hälfte der bisher gezahlten Beiträge. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 1,25 % bzw. 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,40 %.

II.5. Vermögensbildungsversicherungen

II.5.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in %o der Bezugsgröße**	
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme			
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	2020	(2019)
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,8	(0,9)
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,7	(0,8)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12	13,5	—	1,0	—	—	
			N13, D13	11,7	—	0,9	—	—	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	11,7	—	0,9	—	—	
ab 01/2017	0,50 %	V1	N17, D17	6,7	—	0,9	—	—	

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des					
			Risikobeitrags		Brutto- beitrags	Deckungskapitals*		
			Männer	Frauen		HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds
bis 12/2006	FOK1	N01, D01, B01, H01, N04, B04, H04, N05, D05, B05, H05	30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

III. Risikoversicherungen

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***		
				für Versicherungen gegen				in % der		
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-		
				in % vom Beitrag				summe		
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen					
bis 12/1986	3,00 %	VI G, VI GF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	K6, K6F, K7, K7F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	K6, K6F, K7, K7F	N95, D95, H95, N95a, B95a, D95a, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—	
			RSK, RS	—	—	27,5	27,5	—	—	
			K6, K6F, K7, K7F	N98, B98, H98, D98, T99	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
			RSK, RS, RS2K, RS2	N98	—	—	30,0	30,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	K6, K6F K7, K7F RSK, RS RS2K, RS2	N00, D00, B00, H00, T00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—	
			N00, D00, B00, H00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—	
			N00	—	—	54,0	30,0	—	—	
			N00	—	—	42,0	42,0	—	—	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	K6, K6F	N04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—	
			N04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—	
			N04, N05	—	—	54,0	30,0	—	—	
			N04, N05	—	—	42,0	42,0	—	—	
			V05	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	K6, K6F	N07, D07, B07, T07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—	
			N07, D07, B07	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—	
		K6	V07	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—	
			N08, D08, B08, T08	18,0	10,0	—	—	20	10	
			N08, D08, B08	—	—	—	—	20	10	
			N08, D08, B08	14,0	14,0	—	—	15	15	
			V08	60,0	60,0	—	—	150	150	
			N09, D09, B09, T09	10,0	5,0	—	—	11	5	
			N09, D09, B09	—	—	—	—	11	5	
			N09, D09, B09	7,5	7,5	—	—	8	8	
V09	55,0	55,0	—	—	122	122				

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K6	N12, D12, B12, T12	12,5	7,5	—	—	14	8
			N13, D13, B13, T13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K7	N12, D12, B12, N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	11	11
			K6	V12, V13	56,0	56,0	—	—	127
		K6F	N12, D12, B12	—	—	—	—	15	9
			N13, D13, B13	—	—	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K6, K7	N15, D15, T15	10,0	10,0	—	—	11	11
			K6	V15	56,0	56,0	—	—	127
		K6F	N15, D15	—	—	—	—	12	12
ab 01/2017	0,90 %	RLV17, RLVV17 RLVF17	—	55,0	55,0	—	—	122	122
			—	—	—	—	122	122	

* Versicherungen erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	FK6	N98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FK6	N00, D00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FK6, FK6F	N04, D04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FK6	N07, D07, U07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			N08, D08, U08	18,0	10,0	—	—	20	10
			N09, D09, U09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK6	N13, D13, U13	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK6	N15	10,0	10,0	—	—	11	11
ab 01/2017	0,90 %	FK6 RLV17, RLVV17 RLVF17	—	10,0	10,0	—	—	11	11
			—	55,0	55,0	—	—	122	122
			—	—	—	—	122	122	

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

III.3.1. Einzel-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk / Sonderkondition	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der			
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe			
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen	Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 12/1986	3,00 %	VI GZ, VI GZF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—		
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—		
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N95, B95, H95, D95, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—		
		RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N98, D98, H98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—		
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	RZF, RZ	N00, D00, B00, H00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ2, RZ2F	N00, B00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	RZ, RZF	N04, H04, N05, D05, B05, H05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ2, RZ2F	N04, H04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—		
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	RZ	N07, D07, B07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ	N08, D08, B08	18,0	10,0	—	—	20	10		
		RZ	N09, D09, B09	10,0	5,0	—	—	11	5		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	RZ	N12, D12, B12	12,5	7,5	—	—	15	9		
		RZ	N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	12	12		
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	RZ	N15, D15	10,0	10,0	—	—	12	12		
ab 10/2018	0,90 %	RZV18		55,0	55,0	—	—	122	122		
		RZVF18		—	—	—	—	122	122		

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3.2. Firmengruppen-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der			
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe			
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen	Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
04/2001 bis 12/2003	3,25 %	FRZF	D01	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FRZ, FRZF	N04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		

* Versicherungen gegen laufenden Beitrag, bei denen Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

IV. Rentenversicherungen

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				Kapitalabfindung	2020	(2019)
bis 12/1986	3,00 %			—	0,00	
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N12, D12, B12, N13, D13, B13	0,50	0,25	(0,45)
		W, W0, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13	—	0,25	(0,45)
		WB	A12, A13	—	0,25 **	(0,45) **
		AR1B, AR2B	A12, A13	0,50	0,25 **	(0,45) **
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13	—	—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N15, D15	0,50	0,75	(0,95)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A15	0,50	0,75 **	(0,95) **
		W, W0, WB	N15, D15	—	0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,90 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N15, D15, F15	—	—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N17, D17	0,50	1,10	(1,30)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A17	0,50	1,10 **	(1,30) **
		AR2B	A18	0,50	1,10 **	(1,30) **
ab 06/2017	0,00 %	W, WB	N17, D17	—	1,10	(1,30)
		SR, SRUA, SRUF, SRUR	N17, D17, F17	—	—	
		AR2F, AR2BF	N17	0,50	2,00	(2,20)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 1,25 % bzw. 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,00 % bzw. 0,90 %.

** DK ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum bis 06/2000

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,7	0,8		
35 bis 39 Jahre	0,7	0,7		
40 bis 44 Jahre	0,6	0,7		
45 bis 49 Jahre	0,6	0,6		
50 bis 54 Jahre	0,5	0,6		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,5		
60 bis 64 Jahre	0,4	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,4		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2003

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,8	0,8		
35 bis 39 Jahre	0,8	0,8		
40 bis 44 Jahre	0,7	0,7		
45 bis 49 Jahre	0,6	0,7		
50 bis 54 Jahre	0,6	0,6		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,4		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

Abschlusszeitraum 01/2004 bis 12/2004

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,9	0,9		
35 bis 39 Jahre	0,8	0,8		
40 bis 44 Jahre	0,7	0,8		
45 bis 49 Jahre	0,7	0,7		
50 bis 54 Jahre	0,6	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 12/2006

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,9	0,9		
35 bis 39 Jahre	0,9	0,9		
40 bis 44 Jahre	0,8	0,8		
45 bis 49 Jahre	0,7	0,8		
50 bis 54 Jahre	0,7	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,6	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,6		
65 bis 69 Jahre	0,5	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,4	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2011

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	1,0	1,0		
35 bis 39 Jahre	0,9	1,0		
40 bis 44 Jahre	0,8	0,9		
45 bis 49 Jahre	0,8	0,8		
50 bis 54 Jahre	0,7	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,6	0,7		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,6		
65 bis 69 Jahre	0,5	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,4	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,4		

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2020	(2019)	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	7,7	(13,1)	8,0	(13,7)		
35 bis 39 Jahre	7,1	(12,2)	7,5	(12,8)		
40 bis 44 Jahre	6,6	(11,2)	6,9	(11,8)		
45 bis 49 Jahre	6,0	(10,2)	6,4	(10,8)		
50 bis 54 Jahre	5,4	(9,2)	5,8	(9,8)		
55 bis 59 Jahre	4,8	(8,1)	5,2	(8,8)		
60 bis 64 Jahre	4,2	(7,1)	4,6	(7,7)		
65 bis 69 Jahre	3,6	(6,1)	4,0	(6,7)		
70 bis 74 Jahre	3,0	(5,1)	3,4	(5,7)		
ab 75 Jahre	2,4	(4,0)	2,7	(4,5)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2020	(2019)	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	7,9	(13,6)	7,9	(13,4)		
35 bis 39 Jahre	7,4	(12,6)	7,3	(12,5)		
40 bis 44 Jahre	6,8	(11,6)	6,8	(11,5)		
45 bis 49 Jahre	6,3	(10,7)	6,2	(10,5)		
50 bis 54 Jahre	5,7	(9,6)	5,6	(9,5)		
55 bis 59 Jahre	5,1	(8,6)	5,0	(8,5)		
60 bis 64 Jahre	4,5	(7,6)	4,4	(7,4)		
65 bis 69 Jahre	3,9	(6,5)	3,8	(6,4)		
70 bis 74 Jahre	3,3	(5,5)	3,2	(5,4)		
ab 75 Jahre	2,6	(4,4)	2,5	(4,3)		

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,75 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,75 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2020	(2019)	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	24,1	(30,5)	23,8	(30,2)		
35 bis 39 Jahre	22,3	(28,2)	22,0	(27,8)		
40 bis 44 Jahre	20,4	(25,8)	20,2	(25,5)		
45 bis 49 Jahre	18,6	(23,4)	18,3	(23,1)		
50 bis 54 Jahre	16,7	(21,0)	16,4	(20,7)		
55 bis 59 Jahre	14,8	(18,6)	14,5	(18,3)		
60 bis 64 Jahre	12,9	(16,2)	12,7	(15,9)		
65 bis 69 Jahre	11,1	(13,9)	10,9	(13,6)		
70 bis 74 Jahre	9,3	(11,7)	9,1	(11,4)		
ab 75 Jahre	7,4	(9,2)	7,2	(9,0)		

Abschlusszeitraum ab 01/2017 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,10 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,10 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2020	(2019)	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	37,6	(44,7)	37,2	(44,2)		
35 bis 39 Jahre	34,6	(41,0)	34,1	(40,5)		
40 bis 44 Jahre	31,5	(37,4)	31,1	(36,8)		
45 bis 49 Jahre	28,5	(33,7)	28,0	(33,2)		
50 bis 54 Jahre	25,4	(30,1)	25,0	(29,5)		
55 bis 59 Jahre	22,4	(26,5)	22,0	(26,0)		
60 bis 64 Jahre	19,5	(23,0)	19,1	(22,5)		
65 bis 69 Jahre	16,6	(19,6)	16,3	(19,1)		
70 bis 74 Jahre	13,9	(16,3)	13,6	(15,9)		
ab 75 Jahre	11,0	(12,8)	10,7	(12,5)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum ab 06/2017 mit Rechnungszins 0,00 %

Bonusrente		Barauszahlung	dynamische Rente
	% der Bonusrente Einzelgeschäft		
Technisches Alter bei Rentenbeginn	2020	(2019)	
bis 34 Jahre	83,8	(93,1)	<p>Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 2,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.</p> <p>Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 2,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.</p>
35 bis 39 Jahre	75,7	(84,0)	
40 bis 44 Jahre	67,8	(75,1)	
45 bis 49 Jahre	60,2	(66,6)	
50 bis 54 Jahre	52,8	(58,4)	
55 bis 59 Jahre	45,8	(50,5)	
60 bis 64 Jahre	39,2	(43,1)	
65 bis 69 Jahre	32,9	(36,2)	
70 bis 74 Jahre	27,2	(29,8)	
ab 75 Jahre	21,1	(23,0)	

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf					
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme			
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag		
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—		
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—		
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—		
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0		
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N12, D12, B12	52,8	4,6	5,6	0,0		
			AR1B, AR2B	A12	52,8	4,6	5,6	—	
		AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N13, D13, B13	55,1	8,8	4,9	0,0		
			AR1B, AR2B	A13	55,1	8,8	4,9	—	
				SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13, A12, A13	—	—	—	—
		01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N15, D15, A15	51,3	8,8	4,9	0,0
SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N15, D15, F15				—	—	—	—	
				ABR1, ABR2	N17, D17	12,5	2,2	4,9	0,0
ab 01/2017	0,90 %	AR1, AR2, ARA, ARA1, AR1B, AR2B	N17, D17, A17, A18	45,5	7,8	4,9	0,0		
			SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WB	N17, D17, F17	—	—	—	—	
				AR2F, AR2BF	N17	0,0	0,0	9,0	0,0

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i.H.v. 0,00 %.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten Kapitalabfindung	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
					2020	(2019)
bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, N13, A12, N12k, N13k, U12, U13	0,40	0,25	(0,45)
		FW, FWB, FK, FKB	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, U12, U13, A12	—	0,25	(0,45)
		FAR1, FAR1B	D12k, D13k	—	0,25	(0,45)
		FAR1B, FAR2B	A13	0,40	0,25 **	(0,45) **
		FWB, FKB	A13	—	0,25 **	(0,45) **
		FSR	N12, U12, N13, U13	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15, N15k, U15	0,40	0,75	(0,95)
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	0,75	(0,95)
		FAR1, FAR1B	D15k	—	0,75	(0,95)
		FAR1B, FAR2B	A15	0,40	0,75 **	(0,95) **
ab 01/2017	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17, N17k, U17	0,40	1,10	(1,30)
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	1,10	(1,30)
		FAR1, FAR1B	D17k	—	1,10	(1,30)
		FAR1B, FAR2B	A17	0,40	1,10 **	(1,30) **
		FAR2B	A18	0,40	1,10 **	(1,30) **
ab 06/2017	0,00 %	FAR2BF	N17	0,40	2,00	(2,20)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 1,25 % bzw. 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,00 % bzw. 0,90 %.

** Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum bis 20.12.2012

Für die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit im Abschlusszeitraum bis 20.12.2012 gelten die Angaben aus IV.1.2.

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,25 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	8,0	(13,6)		
von 35 bis 39 Jahre	7,4	(12,6)		
von 40 bis 44 Jahre	6,9	(11,7)		
von 45 bis 49 Jahre	6,3	(10,7)		
von 50 bis 54 Jahre	5,7	(9,7)		
von 55 bis 59 Jahre	5,1	(8,6)		
von 60 bis 64 Jahre	4,5	(7,6)		
von 65 bis 69 Jahre	3,9	(6,6)		
von 70 bis 74 Jahre	3,3	(5,6)		
ab 75 Jahre	2,6	(4,4)		

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,75 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,75 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	24,2	(30,6)		
von 35 bis 39 Jahre	22,3	(28,3)		
von 40 bis 44 Jahre	20,5	(25,9)		
von 45 bis 49 Jahre	18,6	(23,5)		
von 50 bis 54 Jahre	16,7	(21,1)		
von 55 bis 59 Jahre	14,9	(18,7)		
von 60 bis 64 Jahre	13,0	(16,3)		
von 65 bis 69 Jahre	11,2	(14,0)		
von 70 bis 74 Jahre	9,4	(11,7)		
ab 75 Jahre	7,4	(9,3)		

Abschlusszeitraum ab 01/2017 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,10 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,10 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2020	(2019)		
bis 34 Jahre	37,7	(44,8)		
von 35 bis 39 Jahre	34,7	(41,1)		
von 40 bis 44 Jahre	31,6	(37,5)		
von 45 bis 49 Jahre	28,6	(33,8)		
von 50 bis 54 Jahre	25,5	(30,2)		
von 55 bis 59 Jahre	22,5	(26,6)		
von 60 bis 64 Jahre	19,6	(23,1)		
von 65 bis 69 Jahre	16,7	(19,7)		
von 70 bis 74 Jahre	14,0	(16,4)		
ab 75 Jahre	11,0	(12,9)		

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum ab 06/2017 mit Rechnungszins 0,00 %

Bonusrente		Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 2,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 2,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2020		
	(2019)		
bis 34 Jahre	84,1		
von 35 bis 39 Jahre	75,9		
von 40 bis 44 Jahre	68,0		
von 45 bis 49 Jahre	60,4		
von 50 bis 54 Jahre	53,1		
von 55 bis 59 Jahre	46,0		
von 60 bis 64 Jahre	39,4		
von 65 bis 69 Jahre	33,1		
von 70 bis 74 Jahre	27,3		
ab 75 Jahre	21,2		

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.3 Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf			
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag
bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, A12, U12	59,2	4,6	6,4	0,0
		FAR1, FAR1B	N12k, D12k	59,2	4,6	6,4	—
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13	60,4	8,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13k, D13k, A13, U13	60,4	8,8	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB, FSR	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, A12, U12, A13, U13	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15	55,0	8,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15k, D15k, A15, U15	55,0	—	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	—	—	—
ab 01/2017	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17	48,5	7,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17k, D17k, A17, U17, A18	48,5	—	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	—	—	—
ab 06/2017	0,00 %	FAR2BF	N17	0,0	0,0	9,0	0,0

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i.H.v. 0,00 %.

IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des						im Rentenbezug: Zins- überschuss in % des Deckungs- kapitals
			Risiko- beitrags	Brutto- beitrags	Deckungskapitals*			Sonstige Fonds	
					HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds			
Männer	Frauen								
bis 12/2008	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
01/2009 bis 12/2014	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1	N09, D09, B09	25,0	20,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
		N13, D13, B13	22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0
ab 01/2015	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

IV.4. Premium Rente

Für die Premium Rente sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil *		Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens		in % des Garantieguthabens	
							2020	(2019)
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 - 12	0,10		1,25	(1,45)
				13 - 24	0,50		1,25	(1,45)
				25 - 36	0,75		1,25	(1,45)
				37 - 48	0,85		1,25	(1,45)
				ab 49	0,90		1,25	(1,45)

* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.
Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil *		Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens		in % des Garantieguthabens	
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 - 12	0,050		0,15	
				13 - 24	0,250		0,15	
				25 - 36	0,375		0,15	
				37 - 48	0,425		0,15	
				ab 49	0,450		0,15	

IV.4.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschussanteil *		Zinsüberschussanteil		
				in % der garantierten Jahresrente		in % des Garantieguthabens		
							2020	(2019)
ab 10/2018	0,75 %	PR18	alle	5		1,25	(1,45)	
		PRB18	alle	5		1,25	(1,45)	

* Für abgekürzte Renten beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.4.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	bei Rückkauf * oder Tod *				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

* Frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % des jährlich gezahlten Eigenbetrags		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2020	(2019)	2020	(2019)
bis 12/2003	3,25 %			0		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	5		0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	5		0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	5		1,10	(1,30)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

IV.5.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil in % des Deckungskapitals*			
				Barauszahlung**		dynamische Rente***	
				2020	(2019)	2020	(2019)
bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0,25	(0,45)	0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	0,75	(0,95)	0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	1,10	(1,30)	1,10	(1,30)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.
 ** Die Überschussanteile werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.
 *** Die Überschussanteile wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil*	
				in % auf erreichtes Überschussguthaben	in % auf eingezahlte Beitragssumme
bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N12E, D12E, B12E	15,5	3,6
		AVR	N13, D13, B13, N13E, D13E, B13E	15,0	2,9
		AVR	N12F, D12F, B12F	—	3,6
		AVR	N13F, D13F, B13F	—	2,9
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15E	12,5	2,9
		AVR	N15F	—	2,9
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17E	12,5	2,9
		AVR	N17F	—	2,9

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/45\}$. Bei Tod oder Rückkauf oder Übertragung wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

IV.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des			Zins- überschuss- anteil in % des Deckungs- kapitals**	
			Risikobeitrags	Deckungskapitals*			
				HUK Vermögensfonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds	
bis 12/2006	FOVR	N02, D02, H02, N04	0,00	0,000	0,024	—	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung zur Beitragserhaltungsgarantie.

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

V.1 Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
				bis 12/1987	3,00 %	
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	B, BR, BR35, RGZ (bis Endalter 55) (Endalter 56 – 60) (Endalter 61 – 65)	/87 /87 /87	300 250 200	350 300 250	0,00 0,00 0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

Abschlusszeitraum ab 01/1995 bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag** in ‰ vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*
				Männer		Frauen		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	B, BR, BRV	N95, B95, D95, H95, H95a, B98, N98, D98, H98, T99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	B, BR, BRV	N00, D00, H00, T00, B00, N01, B01, T01	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	B, BR, BRV	N04, D04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	B, BR, BRV	V05	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, B0, BR, BR0	N07, D07, B07, T07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
		B, BR	V07	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N08, D08, B08, A08, T08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00
		B, BR	V08	45,0	37,0	45,0	37,0	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.1 Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag**** in % vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals***	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	2020	(2019)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N12, D12, B12, A12, T12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,25	(0,45)
		B, BR	V12	48,0	40,0	48,0	40,0	0,25	(0,45)
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N13, D13, B13, A13, T13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,25	(0,45)
		B, BR	V13	44,0	44,0	44,0	44,0	0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N15, D15, A15, T15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,75	(0,95)
		B, BR	V15	44,0	44,0	44,0	44,0	0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,90 %	B, BB, BRB	N17, D17, A17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	1,10	(1,30)
		BUB17, BUR17		45,0	45,0	—	—	1,10	(1,30)
		SBU17		45,0**	45,0**	—	—	1,10	(1,30)
		SBUBAV17		30,0*	30,0*	—	—	1,10	(1,30)
ab 10/2018	0,90 %	BUBB18		30,0	30,0	—	—	1,10	(1,30)
		BURB18		30,0*	30,0*	—	—	1,10	(1,30)

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i.H.v. 45 % auf die garantierte

Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i.H.v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. *** Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

**** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.2 Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
				Männer	Frauen		
bis 12/1987	3,00 %	FB, FBR	(bis Endalter 55)	/66, /76	300	350	0,00
			(Endalter 56 – 60)	/66, /76	250	300	0,00
			(Endalter 61 – 65)	/66, /76	200	250	0,00
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	FB, FBR	(bis Endalter 55)	/87	300	350	0,00
			(Endalter 56 – 60)	/87	250	300	0,00
			(Endalter 61 – 65)	/87	200	250	0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

V.2 Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/1995

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in % vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals***	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	2020	(2019)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	FB, FBR	N95, D95, N95a, A97, N98, D98, A98, N98a, H99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FB, FBR, FBRV	N00, D00, H00, A00	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FB, FBR, FBRV	N04, D04, H04, A04, N04a, N05, D05, H05, A05, U05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FB, FBR	N07, D07, A07, U07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
		FB, FBB, FBR, FBRB	N08, D08, A08, U08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N12, D12, A12, U12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,25	(0,45)
		FB, FBB, FBR, FBRB	N13, D13, A13, U13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,25	(0,45)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N15, D15, A15, U15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,75	(0,95)
ab 01/2017	0,90 %	FB, FBR, FBB, FBRB	N17, D17, A17, U17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	1,10	(1,30)
		BUB17, BUR17		45,0	45,0	—	—	1,10	(1,30)
		SBU17		45,0**	45,0**	—	—	1,10	(1,30)
		SBUBAV17		30,0*	30,0*	—	—	1,10	(1,30)
ab 10/2018	0,90 %	BUBB18		30,0	30,0	—	—	1,10	(1,30)
		BURB18		30,0*	30,0*	—	—	1,10	(1,30)

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i.H.v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i.H.v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. *** Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.
**** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.3 Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	laufender Überschussanteil in % des Risikobeitrags		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
			Männer	Frauen	
bis 12/2006	FOB, FOBR, FOBRV	N01, N04, N05	30	20	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

VI. Dienstfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2020	(2019)
ab 01/2017	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	1,10	(1,30)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2020	(2019)
ab 06/2017	0,90 %	ESV17, ESVB17, KSK17	alle	32	1,10	(1,30)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Der Ansammlungszins beträgt 1,75 % außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb der deklarierten Gesamtverzinsung. Für diese wurden die Ansammlungszinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungszins in %		
	2020	(2019)	
2,25	0,00	(1,35)	für Kapitallebensversicherungen inklusive Sterbegeldversicherungen
2,25	0,00	(1,40)	für Renten- und Hinterbliebenenversicherungen
2,75	0,00		
3,00	1,15	(1,50)	
3,25	0,00		
3,50	1,30	(1,45)	für Teilauszahlungstarife
3,50	0,00		
4,00	0,00		

Versicherungen gegen Einmalbeitrag im Abschlusszeitraum von 01/2015 bis 12/2016 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,00 %.

In den ab 2017 offenen Tarifen für Kapitalversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben 0,65 %.

Sämtliche Ansammlungszinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten anspruchsberechtigte Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Kleinlebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung der Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt.

Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen der Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung.

Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit - ausgenommen die Premium Rente - werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Der Überschuss wird jedes Jahr bei Erleben des Versicherungsjahrestages zugeteilt und ausgezahlt. Der Überschussanteilsatz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wird jährlich festgelegt und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation. Für das Jahr 2020 beträgt der Satz 0,04 %. Bei der Gewinnverwendung »Bonusrente« ist die erhöhte Überschussbeteiligung bereits in die angegebenen Bonussätze eingerechnet.

Die Premium Rente in der Rentenbezugszeit wird an den Bewertungsreserven jedes Jahr am Versicherungsjahrestag beteiligt.

Für die Beteiligung der Kapitalbildenden Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Kleinlebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Rentenversicherungen - ausgenommen die Premium Rente - und Fonds-Riesterrenten in der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe unabhängige Beteiligung (Mindestbeteiligung) festgelegt und im Folgejahr an die anspruchsberechtigten Versicherungen ausgezahlt.

Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als die Mindestbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Mindestbeteiligung ausgezahlt.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2020 beträgt 0,00 % der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag. Diese Kapitalien umfassen die Deckungsrückstellung einschließlich Bonusdeckungsrückstellung, die Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, soweit sie vom Versicherungsnehmer bereits individuell gegenfinanziert sind, sowie das Ansammlungsguthaben.

Die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2020 beträgt 0,00 %.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	69.802.985	6.277.568	72.276.667	13.286.795
Kollektivversicherungen	72.525.256	2.265.124	84.928.538	2.995.015
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	5.008.582	8.116.101	1.839.310	790.190
davon: Einzelversicherung	2.632.310	7.763.076	1.776.751	784.416
Kollektivversicherung	2.376.271	353.025	62.560	5.774
	147.336.822	16.658.793	159.044.515	17.071.999

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmal- beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	1.746.954	1.632.503

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen sind aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 416.530 € entstanden.

Im Vorjahr wurde das Währungsergebnis unter den Sonstigen Erträgen dargestellt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entsteht ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 14.670 € (Vorjahr: 602.212 €). Dieser resultiert aus Rückkäufen in Höhe von 65.498 €. Demgegenüber stehen allerdings per saldo Abwicklungsverluste aus Sterbefällen, Renten, Abläufen und BUZ-Fällen sowie aus der Regulierung von 50.828 €.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Die Position betrifft ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen ist aufgrund von Währungsumrechnung Aufwand in Höhe von 467 € entstanden.

Im Vorjahr wurde das Währungsergebnis unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die Direktgutschrift beträgt – € (Vorjahr: 1.409.758 €).

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 RechVersV

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
a) Verdiente Beiträge der Rückversicherer	3.985.982	2.224.432
b) Anteile der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	– 1.303.955	– 1.069.199
c) Erhaltene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	– 19.374.030	– 11.442.194
d) Anteile der Rückversicherer an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	39.038	471.319
	– 16.652.966	– 9.815.641

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.153.522	3.319.424
2. Löhne und Gehälter	10.418.460	9.660.977
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.233.292	2.172.137
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.947.134	2.633.576
5. Aufwendungen insgesamt	19.752.407	17.786.114

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen – € (Vorjahr: 739.273 €).

2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen – € (Vorjahr: 276.151 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 573.309 € (Vorjahr: 608.384 €).

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 197 Mitarbeiter (Vorjahr: 198) beschäftigt.

Die Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 113, die der Teilzeitkräfte 84.

Zusätzlich waren durchschnittlich 251 Handelsvertreter gemäß § 84 HGB (Vorjahr: 253) für uns tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes werden namentlich auf Seite 2 genannt.

Der Aufsichtsrat erhielt 56.852 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betrugen 641.805 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 7.585.151 €. In den Folgejahren sind der Rückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes insgesamt weitere 527.615 € zuzuführen.

Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen projektbegleitende Prüfungen.

Nachtragsbericht

In Anbetracht rückläufiger Zinsen nach dem Bilanzstichtag wurde durch die Gesellschafterin zusätzliches Kapital i. H. v. 55.000.000 € zur Sicherung einer ausreichenden Kapitalausstattung zur Verfügung gestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 6.000.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Detmold, den 6. März 2020

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

Mathuis

Stobbe

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Betrag in Höhe von € 8.077.519,39 zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 2.960.390.565 (94,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Be-

wertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 2.613.192.882 (83,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. die Anpassung der Geschäftspläne zur Berücksichtigung einer Zinsverstärkung für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der Zinszusatzreserve einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2019 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 13. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 6. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See

Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in vier Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner der Feststellung des Jahresabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems gewidmet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebes und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat in seiner den Jahresabschluss feststellenden Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichtes persönlich erläutert.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an und empfiehlt der Hauptversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Detmold, den 18. März 2020

Der Aufsichtsrat

Pfarrer Jürgen Dittrich

Vorsitzender